



Information zur Ultraschalluntersuchung in der Schwangerschaft

Entsprechend der Empfehlung der Deutschen Gesellschaft für Ultraschall in der Medizin (DEGUM), der AG für Ultraschalldiagnostik in der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (DGGG) und der Deutschen Gesellschaft für Pränatal- und Geburtsmedizin (DGPG)

Sehr geehrte Frau, geb. am

Bei Ihnen ist die Durchführung einer qualifizierten Ultraschalluntersuchung Ihres ungeborenen Kindes nach DEGUM Stufe II geplant. Mit dieser Ultraschalluntersuchung sind wir in der Lage, viele Entwicklungsstörungen, darunter auch eine Vielzahl von kindlichen Fehlbildungen und Erkrankungen auszuschließen bzw. zu erkennen. Vor der Durchführung der Untersuchung bitten wir Sie, folgendes zur Kenntnis zu nehmen:

Die Ultraschalluntersuchung ist ein bildgebendes Verfahren, das nach heutigem Wissensstand keine negativen Auswirkungen und Schäden beim ungeborenen Kind hervorruft. Dies gilt auch für wiederholte Untersuchungen.

Auch bei guter Gerätequalität, größter Sorgfalt und Erfahrung des Untersuchers kann nicht erwartet werden, dass zu jedem Zeitpunkt der Schwangerschaft alle Fehlbildungen und Veränderungen erkannt werden können.

Es ist möglich, dass bestehende Erkrankungen nicht erkannt werden, z.B. Herzfehler, Lippen-Kiefer-Gaumenspalten, Defekte im Bereich der Wirbelsäule sowie Finger- oder Zehenfehlbildungen. Die Beurteilbarkeit des ungeborenen Kindes kann durch ungünstige Untersuchungsbedingungen erschwert sein, z.B. infolge verminderter Fruchtwassermenge, ungünstiger Kindlage, kräftiger mütterlicher Bauchdecken, Narben.

Dementsprechend bleibt ein Restrisiko im Prozentbereich für das Vorliegen von Entwicklungsstörungen bestehen. Wir möchten Sie auch darauf aufmerksam machen, dass eine unauffällige Ultraschalluntersuchung eine Chromosomenstörung (z.B. Down- Syndrom, Trisomie 21) oder eine Stoffwechselerkrankung nie vollständig ausschließt, da eine solche Erkrankung nicht zwangsläufig mit Auffälligkeiten der kindlichen Organe einhergehen muss. Für eine sichere Diagnose sind daher ggf. zusätzliche Eingriffe wie eine Fruchtwasserpunktion (Amniocentese), Mutterkuchenpunktion (Chorioncentese) oder Nabelschnurpunktion (Cordocentese) notwendig.

Eine unauffällige Ultraschalluntersuchung bestätigt mit einer hohen Wahrscheinlichkeit eine normale Entwicklung der kindlichen Organe, sie schließt jedoch eine kindliche Entwicklungsstörung niemals mit Sicherheit aus.

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie, dass Sie diese Grenzen der Ultraschalluntersuchung zur Kenntnis genommen und verstanden haben.

- Ich habe dazu keine weiteren Fragen.
- Ich habe folgende Fragen, die ich persönlich besprechen möchte:

Würzburg, den

Unterschrift Patientin

Unterschrift Arzt